

# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



## JUGENDKEGELN

28.07.2022

 ab 14:30Uhr

 Sportlerheim  
Hauptstraße 35  
06308 Benndorf



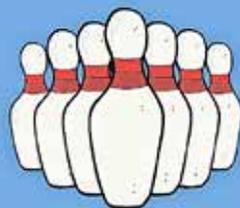
Das Kegeln ist kostenlos!

Teilnahme mit Anmeldung unter:

 Tel.: 0163/ 7595153

[jugendkoordination@dksb-msh.de](mailto:jugendkoordination@dksb-msh.de)

Essen und Getränke können käuflich erworben werden.



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband  
Mansfeld-Südharz

TSV Benndorf 1884 e.V.

## Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra  
 Tel.: 034772 50-0  
 Fax: 034772 27231  
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de  
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

### Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

### Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister  
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

### Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

#### SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,  
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 221 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

#### SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313  
 50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301  
 316 50-302  
 50-214

Zi.: 321 Vollstreckung 50-304  
 50-316

### Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter/Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213  
 50-215

Zi.: 218 Gebäudeverwaltung 50-308  
 50-211

Zi.: 219 Gebäudeverwaltung 50-212

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306  
 50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

Zi.: 203 Klimaschutzmanager 50-254

### Fachdienst Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiterin/Allg. Ordnungsangelegen-  
 heiten 50-150  
 Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161  
 50-162

Zi.: 217 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-106

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,  
 Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,  
 Umwelt 50-158

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

Zi.: 214 Kontrolle der öffentlichen  
 Sicherheit und Ordnung 50-155

**Sprechzeiten Schiedsstelle:** **Tel.:**

jeden 1. Dienstag des Monats von 50-212

16.30 - 17.30 Uhr

### Sprechzeiten der Bürgermeister:

#### **Gemeinde Ahlsdorf**

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**  
 Herr Patz 0171 6233631  
 Termine nach Vereinbarung

#### **Gemeinde Benndorf**

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**  
 Herr Jentsch 86-220  
 Montag: 15.00 - 17.30 Uhr

#### **Gemeinde Blankenheim**

Kreisfelder Weg 165 a,  
 06528 Blankenheim **Tel.:**  
 Herr Strobach 034659 60707  
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und  
 nach Vereinbarung  
 Besetzung Gemeindebüro:  
 Mi., 12.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.15 - 16.00 Uhr

#### **Gemeinde Bornstedt**

Karl-Marx-Straße 6,  
 06295 Bornstedt **Tel.:**  
 Herr Rose 03475 633176  
 Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr

#### **Gemeinde Helbra**

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**  
 Herr Wyszowski 20317  
 Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr

#### **Service-Büro**

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**  
 Sprechzeiten: Mo. - Fr. 82869  
 9.00 - 14.00 Uhr

#### **Bibliothek**

Schulstr. 28 **Tel.:**  
 Öffnungszeit: Mittwoch 32376  
 14.00 - 18.00 Uhr

#### **Gemeinde Hergisdorf**

Thomas-Müntzer-Straße 147,  
 06313 Hergisdorf **Tel.:**  
 Herr Colawo 0171 7550133  
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

#### **Gemeinde Klostermansfeld**

Kirchstraße 1,  
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**  
 Herr Ochsner 80-120  
 Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr  
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer  
 Vereinbarung

#### **Gemeinde Wimmelburg**

Hauptstraße 73,  
 06313 Wimmelburg **Tel.:**  
 Herr Zinke 03475 633240  
 Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

#### **Störungsrufnummer (kostenfrei)**

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:  
 MITNETZ STROM 0800 2305070

## Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

### Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 28.04.2022**

##### Öffentlicher Teil:

##### **Übertragung der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auf den Abwasserzweckverband**

**Vorlage: VBG/BV/184/2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, hier für die Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerung, an den AZV „Eisleben-Süßer See“ auf der Grundlage der Bestimmungen nach § 90 Absatz 1 Nummer 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu übertragen. Dies erfolgt vorbehaltlich der Übertragung des Anlagevermögens von der Gemeinde Klostermansfeld an den AZV „Eisleben-Süßer See“.

Die Übertragung dieser Aufgabe auf den AZV „Eisleben-Süßer See“ erfolgt für das Einzugsgebiet Ortslage Klostermansfeld sowie der Ortslage Benndorf, hier soweit, wie die Fließrichtung der Kanalisation in Richtung Klostermansfeld verläuft.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

##### **Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“**

**Vorlage: VBG/BV/173/2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

##### **Annahme einer Sachspende**

**Vorlage: VBG/BV/191/2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Helbra e. V. in Höhe von 900,71 EUR zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Helbra.

Beschluss wurde einstimmig gefasst.

##### **Beschlussfassung über die überörtliche Prüfung zum Thema Auftrags- und Vergabewesen im Zeitraum 2018 bis 2020**

**Vorlage: VBG/BV/192/2022**

Die Beschlussvorlage wurde in den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss verwiesen.

##### **Zeitachse Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung**

**Vorlage: VBG/MV/194/2022**

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

##### **Zustimmung zu überplanmäßiger Auszahlung**

**Vorlage: VBG/BV/193/2022**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 40.268,41 EUR für die Erneuerung der Sirenenanlagen zu.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

##### **Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Sportstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu schulfremden Zwecken**

**Vorlage: VBG/BV/198/2022**

Beschlussvorlage wurde in den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss verwiesen.

##### **Antrag der AfD Fraktion vom 25.03.2022 - Umstrukturierung der Verwaltung**

**Vorlage: VBG/BV/196/2022**

Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

##### **1. Nachtragshaushaltssatzung 2022**

**Vorlage: VBG/BV/180/2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

Dabei wird die Maßnahme Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von 158.700 € sowie für das Jahr 2023 mittels Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 161.300 € festgesetzt. Die notwendige Kreditaufnahme wird entsprechend angepasst.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

##### Nichtöffentlicher Teil:

##### **Einstellung eines Erziehers (m/w/d)**

**Vorlage: VBG/BV/200/2022**

Beschluss wurde einstimmig gefasst.

##### **Einstellung nach § 16i SGB II**

**Vorlage: VBG/BV/199/2022**

Beschluss wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

##### **Abschlussbericht Akteneinsichtsausschuss**

**Vorlage: VBG/MV/197/2022**

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

#### **Bekanntgabe des Beschlusses des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 19.05.2022**

##### Nichtöffentlicher Teil:

##### **Einstellung „SB Tiefbau“ (m/w/d)**

**Vorlage: VBG/BV/182/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses aus der Sitzung vom 09.06.2022**

##### Öffentlicher Teil:

##### **Übertragung der Schmutz- und Niederschlagswasserent- sorgung auf den Abwasserzweckverband – Vorvertrag**

**Vorlage: VBG/BV/201/2022**

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss stimmt dem vorliegenden Vorvertrag zu sowie die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterschrift.

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

##### Nichtöffentlicher Teil:

##### **Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses**

**Vorlage: VBG/BV/202/2022**

Beschluss wurde einstimmig gefasst:

##### **Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses**

**Vorlage: VBG/BV/203/2022**

Beschluss wurde einstimmig gefasst:

##### **Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses**

**Vorlage: VBG/BV/204/2022**

Beschluss wurde einstimmig gefasst:

##### **Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses**

**Vorlage: VBG/BV/205/2022**

Beschluss wurde einstimmig gefasst:

## Gemeinde Ahlsdorf

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 13.06.2022

#### Öffentlicher Teil:

**Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters durch den an Jahren ältesten Gemeinderat**

**Vorlage: AHL/MV/065/2022**

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

#### **Annahme einer Spende**

**Vorlage: AHL/BV/064/2022**

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 500,00 €.

#### **Bewilligungsbescheid Mittel aus dem Ausgleichsstock**

**Vorlage: AHL/MV/059/2022**

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

#### Nichtöffentlicher Teil:

**Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung der Dacheindeckung Gebäude „Am Fischteich“ nach Sturmschaden**

**Vorlage: AHL/BV/063/2022**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nr. 1 den Zuschlag zur Erneuerung des Ziegeldaches auf dem Gebäude „Am Fischteich“ zu erteilen.

**Vergabe Bauleistungen: Bau einer Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 002 „Mischgebiet Erdengrube“ Ahlsdorf in seiner 1. vereinfachten Änderung**

**Vorlage: AHL/BV/066/2022**

Der Gemeinderat beschließt auf die Leistung der Bauteile:

- Bauteil 1 (Gemeinsame Leistungen (alle Bauherren/alle Titel) und
- Bauteil 2 (Gemeinde Ahlsdorf)

dem Bieter Nr. 1 mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

## Gemeinde Bornstedt

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 04.04.2022

#### Öffentlicher Teil:

**Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 06.02.2022**

**Vorlage: BOR/BV/030/2022**

Der Gemeinderat beschließt über die nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor.
- Die Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 ist gültig.

Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters durch den an Jahren ältesten Gemeinderat**

**Vorlage: BOR/MV/031/2022**

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen

**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt**

**Vorlage: BOR/BV/029/2022**

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt vom 22.03.2010 aufzuheben.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Alternativfreiflächenprüfung zu Standorten für Photovoltaikfreiflächenanlagen**

**Vorlage: BOR/MV/028/2022**

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**Vergabe Konzession Wasser - Bornstedt**

**Vorlage: BOR/BV/027/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt beschließt die Veröffentlichung des Auslaufens der Konzession mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH gemeinsam mit der Verbandsgemeinde im Bundesanzeiger vorzunehmen und zu einer Interessenbekundung aufzurufen.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Grundsatzbeschluss zur Nutzung eines Radladers mit Schaufel und Palettengabel über eine Kommunalmiere von 48 Monaten im Bauhof der Gemeinde Bornstedt**

**Vorlage: BOR/BV/026/2022**

Der Gemeinderat beschließt einen Kompakten Radlader mit Schaufel und Palettengabel ständig im Bauhof der Gemeinde Bornstedt über einen kündbaren Kommunalen-Mietvertrag mit Verlängerung und Austauschoption einzusetzen.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

#### Nichtöffentlicher Teil:

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Gemeinde Hergisdorf

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 30.05.2022

#### Öffentlicher Teil:

**Grundsatzbeschluss zum Einsatz eines Kommunalfahrzeuges, finanziert über eine Kommunalmiere**

**Vorlage: HER/BV/063/2022**

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt die Anschaffung und den Einsatz eines weiteren Kommunalfahrzeuges mit Kommunalhydraulik über einen kündbaren Kommunal-Mietvertrag mit Verlängerung und Austauschoption.

#### Nichtöffentlicher Teil:

**Grundstücksverkauf, Teilfläche Flur 8, Flurstück 885**

**Vorlage: HER/BV/061/2022**

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt eine Teilfläche von ca. 14 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Hergisdorf Flur 8, Flurstück 885 zu verkaufen.

**Grundstücksverkauf Flur 2, FS 305/92 Bahnhofstraße**

**Vorlage: HER/BV/062/2022**

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt auf Grundlage § 115 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Liegenschaft der Gemarkung Hergisdorf, Flur 2, Flurstück 305/92 zu verkaufen.

**Vergabeentscheidung 2. BA K 2318 OD Hergisdorf**

**Vorlage: HER/BV/064/2022**

Der Gemeinderat beschließt, basierend auf dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros, dem Bieter Nummer 01 den Zuschlag zu erteilen.

## Gemeinde Klostermansfeld

### **Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 16.06.2022**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Änderung der Ausschussbesetzung**

#### **KLM/BV/130/2022**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss:  
Herr Andreas Gebhardt ist ab sofort Ausschussmitglied anstelle von Frau Rebecca Amey.  
Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Vorvertrag Übertragung Anlagevermögen an AZV**

#### **KLM/BV/131/2022**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorvertrag zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterschrift.  
Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Benutzer- und Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld**

#### **KLM/BV/134/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Benutzer- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in der vorliegenden Fassung.  
Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

#### **Vergabe Bauleistung Kita Wirbelwind Los 1 SW-Kanal – außen**

#### **KLM/BV/132/2022**

Der Gemeinderat beschließt auf die Leistung des Loses 1 „Kanalbauarbeiten – außen in der KITA Klostermansfeld“ dem Bieter Nr. 1 mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA wurde verwiesen.  
Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Vergabe Bauleistung Kita Wirbelwind Los 2 - SW-Kanal innen**

#### **KLM/BV/132/2022**

Der Gemeinderat beschließt auf die Leistung des Loses 2 „Sanierung/Erneuerung des Schmutzwasserkanals im Innenbereich der KITA Klostermansfeld“ dem Bieter Nr. 1 mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA verwiesen.  
Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Vergabe von Bauleistung: Fassadensanierung und Fassadenanstrich Dorfgemeinschaftshaus**

#### **KLM/BV/136/2022**

1. Der Gemeinderat beschließt das Los Fassadensanierung dem Bieter Nr. 1 mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.
2. Der Gemeinderat beschließt das Los Fassadenanstrich dem Bieter Nr. 1 mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Der Beschluss wurde gefasst.

### **Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Klostermansfeld**

#### **Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712)

#### **§ 1**

#### **Begriffsbestimmung**

Kommunale Einrichtungen und Flächen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind:

- Dorfgemeinschaftshaus „Adolf-Schnitzer“ Chausseestraße 29
- „Festplatz am Theodorschacht“

#### **§ 2**

#### **Allgemeine Grundsätze**

1. Kommunale Objekte werden von der Gemeinde Klostermansfeld im Rahmen der Leistungsfähigkeit zur Nutzung überlassen, wenn dadurch nicht die Belange der entsprechenden Einrichtungen oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
2. Der Bürgermeister oder die von ihm Beauftragten sind Ansprechpartner in Bezug auf die Nutzung.
3. Ein Anspruch auf Überlassung der kommunalen Objekte besteht nicht.
4. In den kommunalen Objekten gelten die jeweiligen Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen.
5. Auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung wird ein Bescheid über die Nutzung des jeweiligen Objektes erlassen.
6. Dieser Bescheid umfasst keine sonstigen Genehmigungen wie z. B. GEMA. Etwaige Sondergenehmigung(en) hat der Antragsteller selbst einzuholen.

#### **§ 3**

#### **Art der Benutzung**

1. Die kommunalen Objekte können entsprechend des Nutzungszwecks der jeweiligen Räumlichkeiten auf Antrag für die Durchführung von Bildungs-, Kultur- und Sportveranstaltungen, sowohl für kommerzielle und private Veranstaltungen genutzt werden.
2. Vorrangig wird die Benutzung ortsansässigen Vereinen und Verbänden eingeräumt. Im Übrigen hat ein vorher gestellter Antrag den Vorrang. Über die Vergabe entscheidet der Bürgermeister.
3. Veranstaltungen, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung der kommunalen Objekte ausgeschlossen.
4. Die Durchführung von Parteiveranstaltungen jeglicher Art ist in den kommunalen Objekten nicht gestattet.

#### **§ 4**

#### **Benutzungszeit**

1. Die kommunalen Objekte werden für Einzelveranstaltungen überlassen. Die tatsächliche Überlassungszeit (einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit) richtet sich nach der schriftlich genehmigten Nutzungszeit entsprechend der Antragstellung, soweit keine öffentlichen Termine der Gemeinde Klostermansfeld dem entgegenstehen.
2. Die Benutzung kann versagt werden, wenn größere Bau- oder Reinigungsarbeiten durchgeführt werden müssen oder die Einrichtungen aus betrieblichen Gründen nicht genutzt werden können.

#### **§ 5**

#### **Antragsteller und Verantwortlicher**

Der Antragsteller zur Nutzung eines kommunalen Objektes ist der Empfänger der Benutzungsgenehmigung (Bescheid) und damit Verantwortlicher der Veranstaltung.

Im Antrag der Benutzererlaubnis (Bescheid) ist der Name, Vorname, die Anschrift, Telefonnummer des Verantwortlichen, welcher volljährig sein muss, anzugeben.

**§ 6****Freiluftveranstaltungen**

Freiluftveranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus bzw. dem Festplatz können nur durchgeführt werden, wenn alle bau-, feuer- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Freiluftveranstaltungen gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GstG) werden nur gestattet, wenn sie zum kulturellen Brauchtum der Gemeinde zählen. Die Zahl dieser Veranstaltungen soll 6 pro Jahr nicht überschreiben.

Musikdarbietungen werden unter Begrenzung der Immissionswerte auf 70 dB(A), in der Regel bis 24.00 Uhr zugelassen.

**§ 7****Benutzungsregeln**

1. Alle gültigen Gesundheits-, Hygiene- und Brandschutzvorschriften und Hinweise sowie die Hausordnung und die Hinweise zum Jugendschutzgesetz sind zu beachten und einzuhalten.
2. Das Hantieren mit offenem Feuer sowie das Rauchen im Gebäude sind strengstens untersagt.
3. Beim Verlassen des Gebäudes hat der Verantwortliche für das ordnungsgemäße Verschließen der Türen, Fenster und Wasserentnahmestellen sowie das Ausschalten der Lichtanlagen und der elektrischen Geräte zu sorgen.
4. Feuerwehrezufahrt, Hauseingang, Flure und Fluchtwege sind ständig freizuhalten.
5. Verkehrsvorschriften auf Parkplätzen sind einzuhalten.

**§ 8****Verhaltensregeln**

1. Kommunale Einrichtungen und deren Inventar sind pfleglich zu behandeln. Gegenstände des Verantwortlichen dürfen nur mit Genehmigung des Beauftragten der Gemeinde (Bauhof) im Objekt untergebracht werden.
2. Jegliche Dekoration und Gestaltung der Räumlichkeiten bedarf der Zustimmung der Gemeinde.
3. Der Nutzer ist für die Gewährleistung und Einhaltung der sich aus dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ergebenden Vorschriften und Regeln zuständig.
4. Schwerwiegende Mängel und Störungen der Gas-, Heizungs-, Wasser-, Sanitär- und Elektroanlage sind der Gemeinde sofort vom Nutzer zu melden.

**§ 9****Nutzungsverhältnis**

1. Der Antrag auf Überlassung ist mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich oder telefonisch unter genauer Angabe von Art und Ablauf der Veranstaltung und Benennung eines Verantwortlichen zu stellen.
2. Das Nutzungsverhältnis wird privatrechtlich durch einen Nutzungsvertrag geregelt.
3. Für die Benutzung ist ein Nutzungsentgelt (gemäß § 10) fällig.
4. Der Antragsteller erhält erst mit Zugang des Nutzungsvertrages durch die Gemeinde Klostermansfeld das Recht zur Nutzung. Die bewilligten Nutzungszeiten sind konsequent einzuhalten.
5. Die Gemeinde Klostermansfeld kann vom Vertrag zurücktreten, wenn das vereinbarte Nutzungsentgelt nicht fristgerecht entrichtet, nachweisliche erforderliche Anmeldungen oder Genehmigungen nicht erbracht, die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde zu befürchten ist oder infolge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.

**§ 10****Nutzungsentgelt/Kaution**

1. Folgende Entgelte werden für die Nutzung festgelegt. Die genannten Entgelte verstehen sich rein netto und erhöhen sich gegebenenfalls entsprechend den gesetzlichen Vorschriften um die jeweils gültige Umsatzsteuer. Die Kaution wird für alle Mietvereinbarungen auf 100,00 Euro festgesetzt.

**Private Nutzung:**

Mietobjekt	Nutzungsentgelte (in Euro pro Tag)
------------	------------------------------------

Clubräume	100,00
Saal	200,00
Garten ohne Küche	40,00
Garten mit Küche	60,00
Festplatz	60,00

**Gewerbliche Nutzung:**

Mietobjekt	Nutzungsentgelte (in Euro pro Tag)
------------	------------------------------------

Clubräume	150,00
Saal	300,00
Garten ohne Küche	80,00
Garten mit Küche	120,00
Festplatz	120,00

2. Die Reinigung erfolgt durch eine Fachfirma, welche von der Gemeinde bzw. den Verantwortlichen beauftragt wird. Die Reinigungskosten sind vom Mieter zu tragen und abhängig vom jeweiligen Rahmenvertrag für die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses.
3. Ortsansässige Vereine können die Objekte einmal jährlich für maximal drei aufeinanderfolgende Tage ohne Nutzungsentgelt nutzen. Für jede weitere Nutzung entfallen 50 v.H. der Entgelte gemäß der Tabelle private Nutzung. Die Reinigung erfolgt gemäß § 9 Ziffer 2.
4. Für Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse wie u.a. Gremiensitzungen, Verbandsversammlungen des AZV, Kitas oder Schulen organisierte Kinderfeste oder Einschulungen werden keine Entgelte erhoben. Die Entscheidung über das öffentliche Interesse obliegt dem Bürgermeister bzw. seiner Bevollmächtigten.

**§ 11****Haftung**

Die Gemeinde Klostermansfeld empfiehlt dem Nutzer den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung. Die Gemeinde kann die Überlassung kommunaler Einrichtungen vom Nachweis des Bestehens einer entsprechenden Versicherung abhängig machen.

Der Vertragspartner nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist auch der Schlüsselverantwortliche. Er ist nicht berechtigt, Schlüssel nachfertigen zu lassen und hat bei Verlust eines Schlüssels sofort der Gemeinde Mitteilung zu machen. Die durch den Schlüsselverlust entstehenden Kosten trägt der Vertragspartner. Die Weitergabe von Schlüsseln an Dritte ist nicht zulässig.

**§ 12****Benutzungsgebühr und Kaution**

Für die Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen sind eine Gebühr und eine Kaution gemäß dieser Benutzer- und Entgeltordnung zu entrichten.

In der Gebühr enthalten sind anfallende Betriebskosten wie: Energie, Wasser, Abwasser und Heizung.

Kosten, die durch zusätzliche Reinigung und Abfallentsorgung entstehen, gehen zu Lasten des Vertragspartners, soweit

im Bescheid keine abweichende Regelung getroffen wurde. Bei Rücktritt des Vertragspartners sind 50 % des entsprechenden Nutzungsentgeltes einzubehalten.

### § 13 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Die Benutzerordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Gleichzeitig treten mit dem Tag des In-Kraft-Tretens die Benutzungsordnung vom 04.07.2007 und die Änderung der Gebühren vom 01.01.2011 außer Kraft.

Klostermansfeld, den 22.06.2022



Frank Ochsner  
Bürgermeister



## Gemeinde Wimmelburg

### Aufhebung (Außerkraftsetzen) der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Wimmelburg (Verwaltungskostensatzung) vom 07.02.2002

Aufgrund von §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgenden Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Wimmelburg (Verwaltungskostensatzung) gefasst:

#### Außerkraftsetzen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Wimmelburg (Verwaltungskostensatzung) vom 07.02.2002 nebst Kostentarif wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung außer Kraft gesetzt.

Wimmelburg, 07.04.2022



Zinke  
Bürgermeister



## Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

### FD Zentrale Dienste und Finanzen

#### Tag der offenen Tür und 40 jähriges Jubiläum der Kita „Entdeckerland“ Ahlsdorf

Wir laden dazu alle recht herzlich ein, diesen besonderen Tag mit uns zu feiern.

Ein buntes Programm mit vielen Aktionen und Angeboten stehen für alle Kinder und Erwachsene bereit.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit euch, das Team der Kita „Entdeckerland“ Ahlsdorf

am Freitag,  
dem 22.07.2022  
von 15:00 Uhr  
bis 18:00 Uhr

### Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und die Mitgliedsgemeinden suchen Interessierte für den Bundesfreiwilligendienst.

Gesucht wird im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich.

Unsere Einsatzstellen sind:

- Bauhöfe in den Gemeinden
- Freiwillige Feuerwehren
- Grundschulen und Kitas
- Bibliothek

Bundesfreiwilligendienst kann vom Schulabgänger genauso ableistet werden wie vom rüstigen Rentner und allen interessierten Einwohnern.

Für den Bundesfreiwilligendienst wird ein Taschengeld gezahlt. Bei Interesse für den Bundesfreiwilligendienst in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra kontaktieren Sie uns bitte: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

An der Hütte 1

06311 Helbra

Telefon: 034772 50201

Telefax: 034772 27231

E-Mail: [info@verwaltungsamt-helbra.de](mailto:info@verwaltungsamt-helbra.de)



**Mediaplanung  
Auf Sie  
zugeschnitten.**

LINUS WITTICH  
Medien KG



**Stellenausschreibung**

Wir suchen zum 01.01.2023 eine dauerhafte personelle Verstärkung als pädagogischer Leiter der Kreisvolkshochschule (m/w/d).

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter: [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de)

Kontakt: Jürgen Reitter Tel: 03464/ 57 24 07 Mail: [service@vhs-sgh.de](mailto:service@vhs-sgh.de)

## Öffnungszeiten Gemeindebibliothek Helbra, Schulstraße 28

Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr

Die Bibliothek bleibt im **Juli bzw. August** an folgenden Tagen geschlossen:  
27.07.2022, 03.08.2022 und am 10.08.2022.

## Veranstaltungen Juli/August 2022

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
17.07.22	09:30	Burg Freckleben	Wippertalstieg-Wanderung mit ausgiebiger Führung durch die Burg sowie Info- und Erklärstationen unter dem Motto „Von der Burg zur Villa“ (Startgebühr 20,00 €)	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a>
17.07.22	11:00 – 16:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht für Besucher geöffnet	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebnisweltkupfer.de">www.erlebnisweltkupfer.de</a> E-Mail: <a href="mailto:schacht@erlebnisweltkupfer.de">schacht@erlebnisweltkupfer.de</a> Tel.: 0177 3491058
27.07.22	10:00 – 15:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht für Besucher geöffnet	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebnisweltkupfer.de">www.erlebnisweltkupfer.de</a> E-Mail: <a href="mailto:schacht@erlebnisweltkupfer.de">schacht@erlebnisweltkupfer.de</a> Tel.: 0177 3491058
31.07.22	10:00 – 15:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht für Besucher geöffnet	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebnisweltkupfer.de">www.erlebnisweltkupfer.de</a> E-Mail: <a href="mailto:schacht@erlebnisweltkupfer.de">schacht@erlebnisweltkupfer.de</a> Tel.: 0177 3491058
03.08.22	14:00 – 20:00	Bad Anna Weg 19a, Helbra	3. Tanztee mit Musik vom singenden Peter	Café und Bistro Bad Anna	034772 26776
03.08.22	ab 15:30	Gelände Schmid-Schacht	Arbeitseinsatz. plus Vereinstreff	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebnisweltkupfer.de">www.erlebnisweltkupfer.de</a> E-Mail: <a href="mailto:schacht@erlebnisweltkupfer.de">schacht@erlebnisweltkupfer.de</a> Tel.: 0177 3491058
06.08.22	14:45	Bahnhof Benndorf	„Auf großer Fahrt zur Schatzsuche“	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a>
13.08.22	Treff: 08:45 Uhr in Kreisfeld (Erholung/ Berg)	Abfahrt nach Hönstedt per Radbus der VGS - ABER ohne Rad - gegen 9:00 Uhr, laut Fahrplan	„Traditionelle Weinwanderung auf der Weinstraße Mansfelder Seen“ Von Hönstedt nach Rollsdorf nach Seeburg (ca. 6,5 km)	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	M. Zeddel 034772 30948

## Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,  
Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt,  
Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen  
Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße  
06295 Lutherstadt Eisleben

Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2  
06333 Hettstedt

Karl-Liebnecht-Straße 31  
06526 Sangerhausen

**Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!**

**Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de).  
Änderungen vorbehalten!**

## Monat: Juli/August 2022

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
10113	ACHTUNG! Sicher wohnen	ab 13.07.2022 – 16:00 Uhr	Hettstedt
19998	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 27.07.2022 – 16:00 Uhr	Eisleben
19999	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 16.08.2022 – 13:30 Uhr	Hettstedt
10106	Wirksamer Schutz vor Eigentumskriminalität	am 24.08.2022 – 15:00 Uhr	Röblingen am See
11000	Kräuter der Saison - erkennen und bestimmen von heimischen Kräutern	am 28.08.2022 – 08:00 Uhr	Sangerhausen

<b>Kultur:</b>			
20008	Klöppeln für Anfänger und Fortgeschrittene	ab 05.07.2022 – 14:00 Uhr Einstieg möglich	Eisleben
22402	Fotoclub mit Kamera und Adobe Photoshop CC/Elements	ab 07.07.2022 – 17:30 Uhr Einstieg möglich	Hettstedt
22412	Astrofotografie - Neumond und Perseiden	am 28.07.2022 – 21:00 Uhr	Sangerhausen
22413	Astrofotografie - Mars, Jupiter, Saturn	am 30.08.2022 – 21:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Gesundheit:</b>			
37020	Grundkurs- gesundes Babytragen	am 13.07.2022 – 09:30 Uhr	Sangerhausen
31852	Step-Aerobic	ab 25.08.2022 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
30214	Yoga	ab 30.08.2022 – 17:00 Uhr	Hettstedt
30215	Yoga	ab 30.08.2022 – 19:00 Uhr	Hettstedt
32018	Einführung in das Thema Rauchentwöhnung mit Hypnose	am 30.08.2022 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
32013	Einführung in das Thema Hypnose mit Selbsthypnose	am 31.08.2022 – 18:00 Uhr	Eisleben
<b>Computer:</b>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
53502	Einstieg - interaktive Tafel und deren Möglichkeiten	am 19.07.2022 – 08:45 Uhr	Eisleben
53503	Einstieg - interaktive Tafel und deren Möglichkeiten	am 21.07.2022 – 08:45 Uhr	Hettstedt
53511	Einstieg moodle für Lehrer und Dozenten	am 26.07.2022 – 08:45 Uhr	Eisleben

**Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.**

**Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!**

**Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!**



## Grundsteuerreform 2022 – Informationen des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Checkliste zur Vorbereitung der Erklärungsabgabe

Aufgrund der Grundsteuerreform sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verpflichtet, vom 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes auf den Stichtag 01.01.2022 elektronisch, zum Beispiel kostenfrei über „Mein ELSTER“, beim Finanzamt abzugeben.

Im Juni 2022 erhalten alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in Sachsen-Anhalt dazu ein Informationsschreiben. Darin finden Sie allgemeine Hinweise zur Grundsteuerreform sowie konkrete Angaben zu Ihrem jeweiligen Grundstück, für das eine Feststellungserklärung abgegeben werden muss. Diese Checkliste soll Ihnen helfen, die Erklärungsabgabe vorzubereiten.

### Allgemeine Angaben in der Erklärung

#### – Aktenzeichen

Dieses wird Ihnen mit dem oben genannten Informationsschreiben mitgeteilt.

#### – Adresse bzw. Lage des Grundstücks

#### – Angaben zu den Eigentumsverhältnissen

(Name und Anschrift aller Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten)

#### – Lagefinanzamt

Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk das Grundstück liegt (Lagefinanzamt). Das Lagefinanzamt finden Sie links oben auf dem Informationsschreiben.

#### – ggf. Erteilung einer Empfangsvollmacht

### Angaben zum Grund und Boden

– Gemarkung, Flur und Flurstück (Flurstückszähler/Flurstücksnummer)

– Art des Grundstücks (z. B. unbebaut, Ein-, Zweifamilienhaus etc.)

– Fläche des Grundstücks in qm

- Bodenrichtwert je qm (Diesen können Sie ab Mitte Juni 2022 elektronisch beim LVerGeo abrufen unter: [www.grundsteuerdaten.sachsen-anhalt.de](http://www.grundsteuerdaten.sachsen-anhalt.de))
- ggf. Miteigentumsanteil; Nummer des Grundbuchblattes (falls zur Hand)

#### Hinweise:

- Nicht in jeder Gemarkung sind Fluren vorhanden und nicht jedes Flurstückskennzeichen hat auch einen Flurstücksnummer. Bitte lassen Sie in dem Fall das entsprechende Feld frei.
- Erforderliche Angaben können Sie beispielsweise dem Kaufvertrag, dem Grundbuchblatt, den Bauunterlagen, der Teilungserklärung, dem (bisherigen) Einheitswertbescheid oder ggf. der Betriebskostenabrechnung entnehmen.

#### Angaben bei Wohngrundstücken

- Baujahr des Gebäudes bzw. Zeitpunkt der Bezugfertigkeit
- Anzahl der Garagen- und Tiefgaragenstellplätze
- Anzahl der Wohnungen sowie Wohn- und Nutzfläche in qm je Wohnung

#### Hinweise:

- Zur Wohnfläche gehören die Grundflächen von:
  - Flächen, die Wohnbedürfnissen dienen (z. B. Wohn-/Ess- und Schlafzimmer, Küche)
  - häuslichen Arbeitszimmern
  - Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen zur Hälfte sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel zu einem Viertel.
- Bei Zimmern mit Dachschrägen ist folgende Grundregel zu beachten:
  - Die Fläche unter einer Dachschräge bis 100 cm Höhe wird nicht berücksichtigt.
  - Ab einer Höhe von 100 cm bis 199 cm wird die Fläche zur Hälfte berücksichtigt.
  - Ab 200 cm Höhe unter der Dachschräge wird die Fläche vollständig berücksichtigt.
- Nicht zur Wohnfläche gehören die Grundflächen von:
  - Kellerräumen und Dachböden, die nicht als Wohnraum dienen
  - Abstellräumen und Kellerersatzräumen außerhalb der Wohnung
  - Waschküchen, Trocken- und Heizungsräumen
  - Garagen, Gartenhäusern und Schuppen (Nebengebäude).

- Zur Nutzfläche zählen insbesondere Flächen, die gewerblichen, betrieblichen (Bürräume, Werkstatt), öffentlichen oder sonstigen Zwecken dienen.

#### Angaben bei Nichtwohngrundstücken

- (Lageplan-) Nummer
- Gebäudeart und Baujahr, Bruttogrundfläche in qm

#### Angaben bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

- Gemeinde, Gemarkung und Gemarkungsnummer (6-stellig)
- Flur und Flurstück (Flurstückszähler/Flurstücksnummer)
- amtliche Fläche in qm, Art der Nutzung
- Ertragsmesszahl bei landwirtschaftlicher Nutzung, Saat- und Kurzumtriebsplantagen (Diese können Sie ab Mitte Juni 2022 elektronisch beim LVerGeo abrufen unter: [www.grundsteuerdaten.sachsen-anhalt.de](http://www.grundsteuerdaten.sachsen-anhalt.de))
- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude in qm, ggf. Angaben zum Tierbestand

Bitte reichen Sie keine Unterlagen zu Ihrer Grundsteuerwerterklärung ein. Sollten Unterlagen von Ihnen für die Prüfung benötigt werden, wird das Finanzamt diese bei Ihnen gesondert anfordern. Bitte bewahren Sie diese daher auf.

#### Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer](http://www.mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer)  
[www.elster.de](http://www.elster.de)  
[www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Herausgeber: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt / Editharing 40 / 39108 Magdeburg (Mai 2022)

## Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Helbra und die Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Helbra e. V. trauern um

**Dr. med.  
Wolfgang Reichel**

\* 15.01.1952 † 03.06.2022

Mit ihm verlieren wir einen langjährigen aufrichtigen Freund unserer Feuerwehr und allseits geachtetes Mitglied des Fördervereins. Durch sein verantwortungsvolles und selbstloses Wirken unterstützte er stets die Arbeit der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken. Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder der Wehr und des Fördervereins sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenes Beileid aus.

*Norbert Born*      *Dennis Amey*      *Förderverein der*  
*Verbandsgemeinde-*      *Gemeindewehr-*      *Freiwilligen Feu-*  
*bürgermeister*      *leiter*      *erwehr*  
*Helbra e. V.*

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Bekanntmachung nachfolgendes Grundstück zu veräußern:

Gemarkung: **Helbra**  
 Flur: **3**  
 Flurstück: **121/126**  
 Größe: **3.810 m<sup>2</sup>**  
 Lage: **Lehbreite**  
 Mindestgebot: **94.200,00 €**

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um eine Grünfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Lehbreite“. Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche kann das Grundstück jederzeit besichtigt werden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstücks verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, 2022

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung können

## Achtung, neue Grundsteuer!



**Sind Sie Eigentümerin oder Eigentümer von Grundbesitz in Sachsen-Anhalt?**

Dann müssen Sie vom

**1. Juli bis zum 31. Oktober eine Grundsteuerwerterklärung abgeben.**

Informieren Sie sich jetzt im Internet unter: [Isaur.de/Grundsteuer](http://Isaur.de/Grundsteuer)

QR-Code mit Smartphone oder Tablet scannen und direkt zur Internetseite gelangen:



## FD Bau- und Ordnungsverwaltung



**bis zum 29.07.2022 bei der**

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra  
Liegenschaften  
An der Hütte 1  
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk  
„Angebot Helbra, Flur 3, FS 121/126 – nicht öffnen –“  
eingereicht werden.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Die Gemeinde Helbra verpflichtet sich nicht zur Veräußerung  
des Grundstücks.

gez. Gerd Wyszkowski  
Bürgermeister

## Kinder- und Jugendfeuerwehr mit neuen T-Shirts und Pullovern

Zum internationalen Kindertag am 1. Juni konnte sich die Kinder- und Jugendfeuerwehr Klostermansfeld gleich zweimal freuen. Neben einer kleinen Abkühlung in Form eines Eises, überreichte der Verein zur Förderung der Feuerwehr Klostermansfeld den Kindern und Jugendlichen neue T-Shirts und Pullover. So trifft man den Klostermansfelder Nachwuchs mit allen Betreuern zukünftig bei allen Diensten, Wettkämpfen oder Veranstaltungen einheitlich an.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Klostermansfeld bedankt sich recht herzlich beim Förderverein.

Du hast dich schon immer gefragt wie ein Feuer entsteht und wie man es richtig löscht? Dann komm zu uns!

Die Kinderfeuerwehr trifft sich mittwochs von 17:00 – 18:00 Uhr und die Jugendfeuerwehr dienstags von 17:00 – 18:30 Uhr (außer in den Schulferien) am Gerätehaus in Klostermansfeld, Kirchstraße 1.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 10. August 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Donnerstag, der 28. Juli 2022**

Anzeigenschluss:  
**Montag, der 1. August 2022, 9.00 Uhr**



## Informationen aus den Gemeinden

### Gemeinde Benndorf

#### Straßenname in Benndorf gesucht

Die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen und die Straße in unserem neuen Wohngebiet mit dem Projektnamen „Scharfe Hufe“ am Ortseingang soll einen Namen bekommen.

Der Gemeinderat von Benndorf hat in seiner Sitzung vom 27.06.2022 beschlossen, bei der Namensfindung der neu gebauten Straße die Einwohner von Benndorf einzubeziehen und diese aufzufordern, eigene Vorschläge einzureichen.

Der Straßenname sollte vielleicht thematisch zu den angrenzenden Straßen passen und auch einen Bezug zur Örtlichkeit haben. Hier ist Einfallsreichtum gefragt, denn schließlich hat so ein Name Bestand und wird so schnell nicht wieder geändert. Bis zum 31.07.2022 können die Namensvorschläge in den Briefkasten der Gemeinde in der Chausseestr. 1 eingeworfen werden, persönlich zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters abgeben oder per Mail an: [bm-benndorf@verwaltungsamt-helbra.de](mailto:bm-benndorf@verwaltungsamt-helbra.de) eingereicht werden.

Die endgültige Entscheidung wird der Gemeinderat dann in einer der nächsten Sitzungen treffen.

Ich freue mich auf eine rege und kreative Beteiligung.

Der Bürgermeister  
Matthias Jentsch

#### Achtung Auto!

Das alte Schuljahr neigt sich dem Ende zu, die Noten sind fertig und die Sommerferien stehen in den Startlöchern.

Doch was tun an den letzten Tagen?

An der Sekundarschule Benndorf findet seit Jahren eine Projektwoche statt, in der die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen in verschiedenen Bereichen sich austesten können – ob es das Fahrradprojekt, das ADAC-, das Lutherprojekt oder noch andere sind.

Am 27.06. erlebten die Sechstklässler in zwei abwechslungsreichen und kurzweiligen Stunden, wie man sich im Straßenverkehr sowohl als Fahrradfahrer als auch als Fußgänger verhält. Und da viele Kinder von ihren Eltern und Großeltern zur Schule gebracht und wieder abgeholt werden, wurde ihnen auch noch das richtige Verhalten als Beifahrer nahegebracht.



Der Tag begann mit einem Reaktionstest. Aus vollem Tempo heraus sollten die Schülerinnen und Schüler auf ein Signal hin sofort stoppen, was gar nicht so einfach war. Dementsprechend lang waren auch die sogenannten „Bremswege“, die sich doch erheblich unterschieden. Hier merken sie, dass die 1 Sekunde, die jeder Mensch als Reaktionszeit benötigt, ganz schön lang sein kann. Auch dass Ablenkungen (vor allem das Handy) eine große Rolle spielen, wurde ihnen hier noch einmal intensiv bewusst gemacht.



In einer zweiten Aufgabe sollten die Kinder schätzen, wie lang der Bremsweg bei einem Auto ist, welches mit 30 km/h an ihnen vorbeifährt. Kleine Hütchen bewiesen, dass nur 5 Kinder diesen Unfall überlebt hätten. „Ganz schön krass und unheimlich“, war die einhellige Meinung der Schüler. Denn viele unterschätzen immer noch die Folgen eines Zusammenstoßes mit einem Auto. Wie es aber bei 50 oder gar 150 km/h ausgeht, daran wollten die Sechstklässler lieber nicht denken.

Anschaulich wurde es im letzten Teil dieser 2 Stunden. Einem gekochten Ei wurde ein „kleiner Styroporhelm“ aufgesetzt, der verdeutlichen sollte, wie es Fahrradfahrern mit einem Helm als Kopfschutz bei einem Aufprall ergeht. Wie es ausgeht, wenn dieser Helm fehlt, war dann auch deutlich zu erkennen, als dann das Ei ohne „Helm“ auf die Erde fiel.



Zum krönenden Abschluss konnten dann die Schülerinnen und Schüler eine Vollbremsung in einem Auto miterleben, welches mit 30 km/h auf der abgesperrten Strecke fuhr. Dabei wurde ihnen auch nahegebracht, welche Folgen eine falsche Anschnalltechnik haben. Auch wurden einige in ihrer Eitelkeit gestört, als sie einen Kindersitz nutzen mussten. Hier zeigte sich doch, dass es leider in manchen Familien nicht so auf die Sicherheit ankommt.

Abschließend fanden die Sechstklässler nur lobende Worte über dieses Projekt, auch wenn es an manchen Stellen langweilig schien. Herr Pinkpank vom ADAC Wolfenbüttel vermittelte dieses theoretische Wissen sehr anschaulich und abwechslungsreich, wobei oft gelacht wurde. Vielleicht ist dies der Grund dafür, dass sich wenigstens einige Schüler einprägen, wie man sich im Straßenverkehr zu verhalten hat. Und was ist besser, als einen Unfall weniger auf den Straßen zu erleben?

H. Dräger

## Gemeinde Helbra

### Nachruf

Die Gemeinde Helbra betrauert den Tod von

#### Herrn Dr. med. Wolfgang Reichel

Herr Reichel war langjähriges Mitglied im Gemeinderat Helbra.

Wolfgang Reichel war engagiert und durch sein freundliches Wesen bei den Gemeinderäten Helbra und den Bürgern allseits beliebt.

In Anerkennung der für die Gemeinde Helbra geleisteten Dienste werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Helbra, im Juni 2022

Alfred Böttge  
Bürgermeister

Gemeinderat Helbra

### Nachruf

Die Gemeinde Helbra betrauert zutiefst den Tod von

#### Herrn Werner Holzhauser

Herr Holzhauser war aktives Mitglied im Heimatverein und trug maßgeblich zum Erscheinen der Helbraer Chronik bei. Unzählige ehrenamtliche Stunden hat er für seinen Verein geleistet.

Mit großer Leidenschaft setzte er sich für eine positive Entwicklung seines Heimatvereins ein.

Wir sind Herrn Werner Holzhauser zu großem Dank verpflichtet und werden sein Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Helbra, im Juli 2022

Gerd Wyszkowski  
Bürgermeister

## 9. Kunstausstellung in Helbra



Kunstausstellung im April 2019 (Foto: Herr Wollny)

Die Gemeinde Helbra plant derzeit für November 2022 wieder die Durchführung der allseits beliebten Kunstausstellung. Ein genauer Termin steht noch nicht fest, wird aber noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Ausstellungsort wird wieder der „Sonnensaal“ der Gemeinde Helbra sein.

Ausgestellt werden Bilder, Fotografien, Grafiken, Töpferarbeiten, Handarbeiten u. Ä.

Künstler und Interessenten, welche ihre Werke ausstellen möchten, können sich gern melden unter:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, Herr Wollny

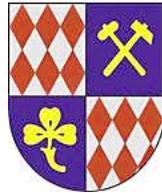
Telefon: 0177 21 26 532 oder über

E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

## Gemeinde Klostermansfeld

### GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

Der Bürgermeister



### Aufruf zur Mitarbeit im Festkomitee 1050 Jahre Klostermansfeld

Sehr geehrte Klostermansfelderinnen und Klostermansfelder, im Jahr 2023 wurde unsere Gemeinde vor 1050 Jahren erstmals urkundlich erwähnt. Dieses Jubiläum wollen wir gemeinsam als Gemeinde gebührend feiern.

Doch leider wird sich unser Fest anlässlich des bevorstehenden grundhaften Ausbaus der Chausseestraße um ein Jahr in das Jahr 2024 verschieben. Die geplanten Bauarbeiten lassen eine Feier um und im Dorfgemeinschaftshaus nach derzeitigem Planungsstand nicht zu.

Unser Jubiläum soll mit einem kleinen aber feinen Fest im Jahr 2024 stattfinden. Ich rufe hiermit alle Klostermansfelderinnen und Klostermansfelder, alle Vereine, Unternehmer und Organisationen dazu auf, sich im Festkomitee einzubringen.

Alle Interessierten können sich direkt bei mir zu den bekannten Sprechzeiten (dienstags 17.00 bis 18.00 Uhr; jeden ersten Samstag im Monat nach Vereinbarung) oder per E-Mail (bm-klostermansfeld@verwaltungsamt-helbra.de) melden.

Ihr Bürgermeister  
Frank Ochsner

Frau Christa Huster	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Kühn	zum 80. Geburtstag
Frau Sigrid Thiele	zum 85. Geburtstag
Herr Hans Zeising	zum 95. Geburtstag

### Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Walter Todte	zum 75. Geburtstag
-------------------	--------------------

### Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Doris Mädicke	zum 70. Geburtstag
Herr Adolf Dichtl	zum 80. Geburtstag
Herr Adalbert Jux	zum 80. Geburtstag

### Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Rüdiger Rehwald	zum 70. Geburtstag
Frau Erna Krause	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Fischer	zum 70. Geburtstag
Frau Heidi Peter	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Rische	zum 70. Geburtstag
Herr Paul Dölle	zum 75. Geburtstag
Herr Werner Friedrich	zum 75. Geburtstag
Frau Barbara Grunewald	zum 80. Geburtstag
Herr Dr. Dietmar Appel	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Augustin	zum 80. Geburtstag
Frau Elke Heim	zum 80. Geburtstag
Herr Jürgen Wischniewski	zum 80. Geburtstag
Herr Hartmut Beyer	zum 85. Geburtstag
Herr Helmut Jarýsz	zum 85. Geburtstag
Herr Richard Dennstädt	zum 85. Geburtstag
Herr Erich Gesau	zum 85. Geburtstag
Frau Marianne Christians	zum 95. Geburtstag

### Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Ralf Elste	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Winkler	zum 70. Geburtstag
Herr Herbert Kurtze	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Köppert	zum 75. Geburtstag

### Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Hedwig Püchner	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Paoli	zum 70. Geburtstag
Herr Ewald Hinborch	zum 70. Geburtstag
Herr Martin Rehbein	zum 70. Geburtstag
Herr Hartmut Glorius	zum 70. Geburtstag
Frau Bärbel Ehrig	zum 75. Geburtstag
Herr Adalbert Lenze	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Pinkert	zum 80. Geburtstag
Frau Wanda Ebeling	zum 80. Geburtstag
Frau Rita Schlanstedt	zum 80. Geburtstag
Herr Eberhard Krösel	zum 80. Geburtstag

### Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Hartmut Brandt	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Groeger	zum 95. Geburtstag

## Glückwünsche der Gemeinden



### Wir gratulieren



### Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Andreas König	zum 70. Geburtstag
Herr Frank-Michael Wielsch	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Braune	zum 85. Geburtstag

### Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Annelies Saalfeld	zum 70. Geburtstag
Herr Erwin Ryll	zum 70. Geburtstag
Frau Carola Beck	zum 70. Geburtstag
Herr Peter Bühnemann	zum 70. Geburtstag
Herr Peter Georgius	zum 70. Geburtstag
Frau Margarete Jankowski	zum 80. Geburtstag

## Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Monika und Andreas König aus Ahlsdorf,  
Hella und Herbert Köpp aus Benndorf,  
Martina und Reinhard Schulz aus Helbra,  
Monika und Lothar Horn aus Klostermansfeld,  
Dagmar und Hans-Georg Bordich aus Klostermansfeld  
und  
Angelika und Franz Ziener aus Wimmelburg,  
welche im **Juli** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.  
Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute  
Christa und Manfred Finger aus Helbra,  
Siglinde und Karl-Friedrich Ehrhardt aus Hergisdorf OT Kreisfeld,  
Anni und Hartmut Kneusel aus Klostermansfeld  
und  
Martina und Helmut Golbeck aus Wimmelburg,  
welche im **Juli** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.  
Des Weiteren gehen herzliche Glückwünsche an die Eheleute  
Bärbel und Gerhard Rothe aus Benndorf,  
welche im **Juli** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.  
Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute  
Eleonore und Gerhard Adelberg aus Blankenheim,  
welche im **Juli** das seltene Fest der „**Kronjuwelhochzeit**“  
feiern.

### Vereine melden sich zu Wort

#### Fotoimpressionen von der Trabi-Tour-Sachsen 2022



Die Trabi-Tour-Sachsen 2022 war am 17.06.2022 zu Besuch bei der Mansfelder Bergwerksbahn.



Fotos: Andreas Heller, MBB e. V.

Von den Teilnehmern wurde der Mansfelder Bergwerksbahn ein Scheck überreicht. Die Vereinsfreunde der Bahn bedankten sich mit einer Führung auf der Halde des Zirkelschachtes.

#### Familienfest in Benndorf

Am 28.05.2022 fand anlässlich der 900-Jahr-Feier in der Gemeinde Benndorf ein Familienfest auf dem Sportplatz in Benndorf statt. Für die Ausgestaltung des Familientages und den Bau eines Galgenkegelspiels konnten von Seiten der Classickegler viele Sponsoren gewonnen werden. Die Classickegler des TSV 1884 Benndorf e. V. möchten sich hiermit bei allen Sponsoren für die Unterstützung recht herzlich bedanken:

- Firma Kutter HTS - Helbra -
- Ingenieurbüro Brückenrevision Mansfeld
- Hausmeisterservice Nowak - Helbra
- OBI Baumarkt - Sangerhausen
- Anlagenbau Sandersleben GmbH - Arnstein
- REWE Markt - Eisleben
- MIDEWA - Mansfeld
- Raiffeisenbank Helbra



Das neue Galgenkegelspiel kann gern für Feiern, wie Geburtstage gemietet werden.

Die Classickegler suchen auch weiterhin neue Mitstreiter. Wer gern mal beim Training zuschauen möchte oder selbst aktives Mitglied werden möchte, kann auch gern zu den Trainingszeiten, donnerstags 18.00 bis 21.00 Uhr mal auf der Kegelbahn in Benndorf, Hauptstraße 35 (Sportplatz in Benndorf) vorbeischauen.

#### Turntalente gesucht!



Organisiert geturnt wird in Hergisdorf mit der Gründung des MTV F. L. Jahn 1891. Zwei Jahre später kam der Turnerbund zu Hergisdorf dazu.

Beide Vereine wurden 1934/35 zwangsvereinigt und existierten nach dem 2. Weltkrieg als Sektion Turnen in den Sportgemeinschaften „Stahl“, „MK August-Bebel-Hütte“ und „Möbelbau“ weiter.



1992 erfolgte die Eingliederung in den TuS 1891 Hergisdorf. Seitdem konnten Vereinsmitglieder über 40 Podest-Plätze bei Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalts erringen.



Diese Entwicklung möchten wir nach der Corona-Pandemie verstärkt fortsetzen.

Dazu sind wir auf der Suche nach geeigneten Mädchen und Jungen vor allem im Vorschulalter. Zudem müssten deren Eltern/Großeltern ein langfristiges und regelmäßiges Training ermöglichen können (zwei- bis dreimal wöchentlich!). Nur dann sind Leistungen, wie sie auf den Bildern zu sehen sind, möglich.



Ein Probetraining findet am **Montag, d. 11. und Mittwoch, d. 13. Juli** jeweils um 17.00 Uhr, statt.

Ort: Sportraum  
H.-Günter-Str. 33 a in Hergisdorf  
Kontakt per E-Mail an [tus-hergisdorf@online.de](mailto:tus-hergisdorf@online.de) oder montags und mittwochs von 17.00 - 18.30 Uhr im Sportraum in der Hergisdorfer H.-Günter-Str. 33a.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra**

**Gottesdienste:**

Sonntag, 21.08. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

**Evangelische Kirchengemeinde - St. Pankratius, Bornstedt**

**Sonntag, 17. Juli**

09.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

**Pfarrerin Sabine Weigel**

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: [sabine.weigel@kk-e-s.de](mailto:sabine.weigel@kk-e-s.de)

[www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt](http://www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt)

**Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt**



**Kirchliche Nachrichten**



**Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf**

**Gottesdienste:**

Sonntag, 17.07. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

**Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra**

**Samstag, 30. Juli 2022, 17.00 Konzert**

Unter dem Motto „König und König – Orgel und Orchester“ versuchen sich als Vermittler das Mitteldeutsche Kammerorchester und KMD Thomas Ennenbach an der Orgel.

Es erklingt Musik von Johann Pachelbel, Antonio Vivaldi, Karl Jenkins und dem kanadischen Komponisten Denis Bedard.

**Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf**

**Gottesdienste:**

Sonntag, 07.08. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden



**Gottesdienste:**

- Dienstag 09.00 Uhr Gottesdienst in Hettstedt, St. Josef,
- Freitag 08.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra
- Samstag 18.00 Uhr Gottesdienst in Hettstedt (monatlich)
- Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld

Treffen der Kinder und der Jugend sind in den aktuellen Vermeldungen ersichtlich.

**Termine:**

- So., 17.07. 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld anshl. Gemeindefest der Pfarrei, dazu sind alle recht herzlich eingeladen  
RKW in Klostermansfeld
- 18.07. - 22.07.
- So., 24.07. 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Helbra
- So., 31.07. 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld
- So., 07.08. 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Helbra
- Fr., 12.08. 14.00 Uhr Goldene Hochzeit von Ingrid und Konrad Bartoschak in Klostermansfeld
- So., 14.08. 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Bahrke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

**Kontakte:**

- Pfarrbüro: Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
- Tel.: 034772 83414;
- E-Mail: [hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de](mailto:hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de)



**Redaktion  
Immer die  
richtigen Worte.**

**LINUS WITTICH  
Medien KG**

Pfarrer Jörg Bahrke: Tel.: 03464 5448370  
joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de  
Pfarrer Marco Vogler: Tel.: 017661215688  
marco.vogler@bistum-magdeburg.de  
Gemeindeassistent: Tim Wenzel  
Tel.: 01783317605  
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

## Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

### Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche  
werktags Siehe Aushang!  
mittwochs 09:45 Uhr Gebetskreis  
donnerstags 14:00 Uhr Gesprächskreis und Kaffee  
Mittwoch, 13.07. 14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Begegnung  
Samstag, 16.07. 14:00 Uhr Trauung Friederike Kirchner u.  
Marc Thomßen  
Samstag, 30.07. 16:00 Uhr Beichtgelegenheit (bis 17 Uhr)

### Hergisdorf:

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

### Klosterkirche Helfta:

sonn- und 08:30 Uhr Hl. Messe

### feiertags

Donnerstag, 20:15 Uhr Bibelkreis

14.07., 28.07.

Mittwoch, 27.07. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

### Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 22.07. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St.  
Mechthild

Bitte Änderungen und Aushänge beachten!

Ø unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

## Religionsgemeinschaften

## Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum	Thema	Redner
17.07.2022	Welche Zukunft hat die Religion? eben	Matthias Erler aus Eisleben
22.05.2022	Regionaler Kongress über jw.org	
29.05.2022	Regionaler Kongress über jw.org	
07.08.2022	Als Eltern mit feuerfestem Material bauen.	A. Kunzmann aus Leipzig
14.08.2022	Warum Gott unser ganzes Vertrauen verdient.	Reisender Aufseher Matthias Treptow aus Erfurt
21.08.2022	Regionaler Kongress über jw.org	
28.08.2022	Regionaler Kongress über jw.org	

## Weltweit vereint für den Frieden

### Jehovas Zeugen in Eisleben nehmen an weltweitem Online-Kongress mit dem Motto „Strebt nach Frieden“ teil

Jehovas Zeugen in Eisleben möchten auch diesen Sommer ein Zeichen der Einheit setzen, indem sie sich zu ihrem Kongress „Strebt nach Frieden“ gemeinsam mit Millionen Menschen rund um den Globus versammeln.

Das Programm wird Besuchern aus 239 Ländern in über 500 Sprachen auf ihrer Website [jw.org](http://jw.org) oder der *JW-Library-App* kostenlos und ohne Anmeldung zur Verfügung gestellt.



Foto: JZ

„Dieser Kongress soll zeigen, wie eine globale Gemeinschaft gerade jetzt Frieden schaffen kann, indem sie Millionen von Menschen vereint – darunter auch Menschen in Konfliktgebieten wie der Ukraine und Russland“, sagt Wolfram Slupina, Sprecher von Jehovas Zeugen. „Die Kraft der besprochenen christlichen Werte überwindet nationale Grenzen, ethnische Unterschiede und Sprachbarrieren. Darum wird jeder Besucher etwas von diesem Programm für sich mitnehmen können.“

Jehovas Zeugen halten seit mehr als 100 Jahren weltweit Kongresse ab und laden jeden dazu ein. Wie in den letzten beiden Jahren wird auch das diesjährige virtuelle Programm schrittweise im Juli und August veröffentlicht. Der erste Teil des Programms wird ab dem 27. Juni 2022 zum Streaming oder Download zur Verfügung stehen. Mehr Informationen sowie das Programmheft inklusive Trailer gibt es bereits jetzt auf [jw.org](http://jw.org). Darüber hinaus stehen Jehovas Zeugen nach coronabedingter Unterbrechung seit Juni 2022 auch wieder mit ihren Info-Ständen und Trolleys in den Innenstädten und beantworten gern persönlich Fragen zum Event.

### Kontaktadresse

Sandra Kesselhut, Mühlberg 15, 06295 Wolferode

## Geschichtliches

### 900 Jahre Benndorf 1121 – 2021

#### Ein Blick in die Ortsgeschichte – Teil 16

1909 20.04.1909: Nach Feststellung des Jahresabschlusses für 1908 wurde beschlossen von der Verteilung einer Ausbeute abzusehen. Es blieb nur ein Gewinn von 741.113,91 Mk., welcher auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Ursache waren die Nachwirkungen des Wasserdurchbruchs, Minderproduktion an Kupfer und Silber und die ungünstigen Verhältnisse des Metallmarktes.

1909 22.05.1909: Der alljährliche ordentliche Gewerkentag der Mansfeldschen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft fand gestern (21.5.1909) statt. Es wurde berichtet, daß in den letzten Jahren die Minenförderungsziffer gesunken ist und seit Beginn dieses Jahres (1909) eine ganz erhebliche Steigerung erfahren hat. Man sei bestrebt die Förderung nach Möglichkeit zu erweitern.

Die Betriebsergebnisse der ersten drei Monate d. J. seien etwas günstiger wie im Vorjahr. Man arbeitet aber immer noch mit Verlust. Von den Schächten sind der Dittrich- und der Wolfschacht bis auf das Flöz niedergebracht, der Vitzthumschacht dagegen noch nicht. Die Schächte sollen in 2 – 3 Jahren fertig sein. Nach Informationen des Ober – Berg – und Hütten – Direktor Bergrat Dr. Vogelsang ist der Bau des Messingwerkes bei Hettstedt gut voran geschritten, so daß die Inbetriebnahme voraussichtlich im Sommer – etwa Juli – erfolgen kann. Bis jetzt ist eine Überschreitung des Kostenanschlages um 100 000 Mark zu verzeichnen. Geforderte Erweiterungsbauten kosten 400 000 Mk., so daß die Mehrausgaben 500 000 Mk. betragen. Damit ist aber auch ein Werk geschaffen, das jeder Konkurrenz die Spitze bieten kann.

- Die Wippertalbahn, für die im vorigen Jahr (1908) der Gewerkeitag eine Beteiligung mit 2 Mill. Mk. beschloß, hat infolge der Zentralisation der Hüttenbetriebe im Wippertal für die Gewerkschaft so an Interesse verloren, daß die Verwaltung beschlossen hat, von einer Beteiligung Abstand zu nehmen. Der Staat hatte ja auch beschlossen die Hälfte der Bahn – Mansfeld – Wippra – auf eigene Kosten zu bauen.
- 1909 14.06.1909: Oberpräsident v. Hegel war am Freitagnachmittag zur Besichtigung einiger Werke der Mansf. Gewerkschaft eingetroffen.  
Sonnabendmorgen begaben sich Oberpräsident v. Hegel, Geh. Rat Prof. Dr. Zirkel aus Leipzig und Geh. Kommerzienrat Dr. Lehmann aus Halle sowie der Ober – Berg – und Hütten – Direktor Bergrat Dr. Vogelsang zur Besichtigung und Befahrung des Hohenthalschachtes. Von dort aus fuhren sie um 12 Uhr mit der Bergwerksbahn nach der Kochhütte, der Pfeiffermühle, dem Messingwerk auf Gottesbelohnungshütte und der Röst- und Spürhütte Kupferkammerhütte.
- 1909 13.07.1909: Anzeige: Ein Mädchen, 16 Jahre alt, sucht in Sangerhausen passende Stellung, am liebsten bei kinderlosen Leuten. Gefl. Offert. nach Benndorf Mansfeld, Wilhelmstr. 10 erbet.
- 1909 15.07.1909: Bhf. Mansfeld. Auf dem seitens der Gewerkschaft gekauften Ackerstück werden augenblicklich weitere gewerkschaftliche Bauten ausgeführt. Außer dem bereits seit längerer Zeit fertig gestellten Zentralmagazin für Materialien werden neben kleineren Gebäuden noch zwei Ölmagazine errichtet werden.
- 1909 Das Hettstedter Wochenblatt vom 21.07.1909 berichtet: Benndorf: Die Würde eines Schützenkönigs errang sich beim Königsschießen des hiesigen Schützenvereins mit 30 Ringen Andreas Radam.
- 1909 02.08.1909: Bahnhof Mansfeld: Unser Elektrizitätswerk wird demnächst mit dem Bau einer Hochspannungstrecke nach Wolferode vorgehen, um ein dortselbst neugegründetes Fabrik – Unternehmen mit Strom zu versorgen. Die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß binnen sechs Wochen bereits Strom abgegeben werden kann. Auch sonst zeigt das Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang. Es liegen der Eigentümerin – der Elektrischen Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier – eine ganze Reihe von Anträgen zur Vollziehung vor, durch die sich wieder neue Gemeinden die Vorteile der Elektrizität nutzbar machen. Benndorf wurde bereits ab 1902 an das Stromnetz angeschlossen.
- 1909 05.08.1909: Auf dem am Dienstag stattgefundenen Generaltag der Mansfeldschen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft waren nur 13 Gewerke anwesend. Sie vertraten 17 557 Kuxe. Es wurde u.a. mitgeteilt, daß sowohl beim Wolf-, als auch beim Dittrich – Schacht bedeutende Kalilager über dem Kupferschieferflöz erschlossen seien, die der Gewerkschaft eine um zwei Tausendstel höhere Beteiligung beim Kalisyndikat gebracht haben.
- 1909 14.08.1909: Benndorf. Ein schwerer Automobilunglücksfall ereignete sich Mittwoch gegen Abend hier im Dorfe in der Chausseestraße am Fr. Hesseschen Grundstück. Die Straße entlang kam vom Bahnhof das Automobil des Maschinenfabrikanten Köhler aus Gerbstedt. Als dieses in die Nähe des Hesseschen Hauses anlangte, wurde dem Führer durch Zuwinken bedeutet, wegen zweier vor dem Hause haltender unruhiger Pferde langsam zu fahren. Dies tat dieser, Köhler selbst, auch. Während er sein Augenmerk auf ein neben dem Auto herlaufendes Kind richtete, wollte auf der andern Seite kurz vor demselben das dreijährige Söhnchen des Hüttenmanns Ernst Buchmann noch über die Straße. Es lief direkt in den Kraftwagen hinein und wurde von diesem umgerissen. Man sprang hinzu, hob den kleinen Jungen auf und fast schien es so, als ob die Verletzungen nicht schwerer Art seien.
- Köhler drehte sofort um und fuhr nach Klostermansfeld, um Dr. Fichtner zu holen. Doch ehe dieser ankam, war das unglückliche Kind bereits gestorben. Es hatte Kontusionen (Prellungen) am Kopf und Bein, einen Bruch des Armes und eine Quetschung der Brust erlitten. Köhler, dem man allseitig eine Schuld an diesem Unglücksfall nicht beimißt, der aber selbstverständlich ganz untröstlich über denselben war, fuhr nach dem Amt in Helbra, um selbst dort Anzeige zu erstatten.
- 1909 17.08.1909: Benndorf. Hier weilte eine Gerichtskommission wegen des Automobilunglücksfalles. Wie verlautet, hat die Kommission festgestellt, daß eine Schuld des Automobilführers ausgeschlossen ist.
- 1909 Vom 4. Oktober bis zum 13. November streikten Tausende Mansfelder Arbeiter, die den Kapitalisten ihre erste große Klassenschlacht lieferten.
- 1909 04.10.1909 – August Bierbach, Hauer aus Benndorf, verunglückte am 4. Oktober 1909 auf dem Vitzthumschacht (ab 1951 Ernst – Thälmann – Schacht). Er war im Schacht abgestürzt und hatte sich tödlich verletzt.  
Die Sangerhäuser Zeitung berichtet am 6. Oktober dazu folgendes: Auf dem Vitzthumschacht verunglückte auf unaufgeklärte Weise der Hauer August Bierbach aus Benndorf. Derselbe war abends 6 Uhr angefahren, seine Kameraden beschäftigt, er selbst auf einer Bühne 50 Meter höher stationiert, zur Beobachtung der durch die Bühne einzuhängenden Teile eines Eisenringes, welcher in der Zeit von 6 bis ½ 7 Uhr erfolgt war. Trotzdem die vorhandenen Öffnungen gegen ein etwaiges Abgleiten geschützt waren und Bierbach seit längerer Zeit diesen Dienst versah, ist es unerklärlich, wie er durch eine der Öffnungen abstürzen konnte, wodurch er den Zimmerling Otto Volkland aus Thondorf derart traf, daß dieser schwer verletzt wurde und nach kurzer Zeit ebenfalls verschied.
- 1909 07.10.1909: Im Hohenzollernpark in Hettstedt fand am Dienstagvormittag eine Versammlung der Streikenden statt. Der Vorsitzende Büchner ermahnte zur Ruhe und Besonnenheit. Auslöser war die Kündigung von etwa 70 Mann. Nach einer Unterredung lehnte die Direktion die Zurücknahme der Kündigungen ab. Als Vermittler zwischen beiden Parteien wurde das Oberbergamt Halle vorgeschlagen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit wurden Ordnungsmänner mit weißen Armbinden eingesetzt. Es wurde zur möglichsten Enthaltung des Alkoholgenusses aufgefordert.
- 1909 07.10.1909: Wegen des Streik auf dem Niewandtschacht waren nur 413 Mann angefahren. Es fehlen 340 Mann. Auf dem Eduardschacht fehlten von der Frühschicht 60 Mann, meistens Jungens und Schlepper, auf dem Freieslebenschacht fehlten 59 Mann, ebenfalls meistens Jungens und Schlepper.
- 1909 08.10.1909: Von der Belegschaft des Niewandtschachtes waren mit dem 6. Oktober 1909, nach der Streikliste, 980 Mann in den Streik getreten.  
Unter den Streikenden befanden sich auch Benndorfer Bergleute.
- 1909 09.10.1909: Zum Bergarbeiterstreik
- | Schacht            | Belegschaft | angefahren |
|--------------------|-------------|------------|
| Niewandtschacht    | 1542        | 479        |
| Freieslebenschacht | 1185        | 792        |
| Eduardschacht      | 584         | 188        |
- Auch auf dem Zirkelschacht waren ca. 50 Mann, zum größten Teil junge Leute, in den Streik getreten.
- 1909 11.10.1909: Der am 4. Oktober 1909 ausgebrochene Bergarbeiterstreik war bisher, Stand 11.10.1909, in voller Ordnung und Ruhe verlaufen. Für Montag, den 11. Oktober 1909, war der Streik für den Paul-, Glückhilfs- und Zirkelschacht beschlossen.

